

ist dies eine Ansicht, die schon früher sich geltend machte, es hat sich aber später gezeigt, daß dieser Antrag wegen Mangel an Localität in der Thierarzneischule nicht auszuführen sei. Man hat sich daher darauf beschränkt, durch Verordnung aufmerksam zu machen auf die Wichtigkeit der Sache und zu sagen, daß die betreffenden Individuen, namentlich neu angehende Meister sich melden und, so weit die Räumlichkeit es gestatte, dort Aufnahme finden sollen. In so fern ist das schon geschehen, was man zu beantragen beabsichtigt. Darüber, daß eine Zustimmung der Stände zu einer solchen Verordnung nicht nothwendig war, ist kaum ein Wort zu verlieren. Noch ein zweiter Umstand ist zu berühren. Es erwähnte der Abgeordnete Joseph, es wäre der Hufbeschlag von großer Wichtigkeit, allein es gebe noch viel größere und wichtigere Gegenstände für die Landbewohner, und er erwähnte der Ackerbauschulen, denen vom Ministerium in keiner Beziehung eine Beachtung geschenkt zu werden scheine. Wahrscheinlich ist dem Abgeordneten das, was ich neulich bei der betreffenden Position gesagt habe, daß die Wichtigkeit der Ackerbauschule nicht nur dem Ministerium nicht entgangen, sondern daß das Ministerium seit längerer Zeit damit angelegentlichst beschäftigt sei, diese Angelegenheit in sorgfältige Erwägung zu ziehen, und sich in den Stand gesetzt sehen werde, darüber zu seiner Zeit die nöthigen Mittheilungen machen zu können, ganz entgangen.

Präsident Braun: Die betreffenden Anträge, worauf ich die Frage zu stellen habe, befinden sich S. 156 und 157 (s. oben S. 2325). Der erste Antrag lautet so: „Die hohe Staatsregierung zu ersuchen, dieselbe möge sämtliche Zinsen des jetzigen besser anzulegenden Capitalbestands der ursprünglich 3698 Thlr. 18 Ngr. 5 Pf. betragenden Summe für die Zwecke der chirurgisch-medicinischen Academie verwenden zu lassen.“ Ich frage die Kammer: ob sie diesem Antrage der Deputation beitrete? — Es wird gegen eine Stimme beigetreten.

Präsident Braun: Der zweite Antrag geht auf das Postulat selbst und lautet so: „Die Deputation rathet der Kammer an, die postulierte Summe mit 19,834 Thlr. 6 Ngr. 8 Pf. normalmäßig und 174 Thlr. 9 Ngr. 8 Pf. transitorisch zu bewilligen.“ Will die Kammer auch diesem Antrage der Deputation die Genehmigung ertheilen? — Es wird einstimmig genehmigt.

Präsident Braun: Ferner habe ich die Frage auf den Antrag des Abgeordneten Müller zu richten, der so lautet: „Die Kammer wolle die Staatsregierung ersuchen, auf eine bessere Ausbildung der Schmidte rücksichtlich des Hufbeschlags auf geeignete Weise Sorge tragen und in dieser Beziehung, wenn erforderlich, bei nächster Ständeversammlung ein Postulat stellen.“ Da nun wenigstens von einer Seite erklärt worden ist, daß man sich mit dem letztern Theile des Antrags nicht einverstehen könne, den erstern aber genehmige, so werde ich auf den Antrag zwei Fragen stellen; nämlich die erste die: Genehmigt die Kammer

den Antrag, in so weit als er heißt: „Die hohe Staatsregierung wolle für bessere Ausbildung der Schmidte rücksichtlich des Hufbeschlags Sorge tragen“? — Dies wird einstimmig angenommen.

Präsident Braun: Genehmigt sie auch den andern Theil desselben: „und in dieser Beziehung, wenn erforderlich, bei der nächsten Ständeversammlung ein Postulat stellen“? — Dies wird gegen neunzehn Stimmen angenommen.

Referent Abg. Hensel (aus Bernstadt): Im Berichte heißt es weiter:

Position 23 d. β.

Für Bezirks-Medicinal- und Veterinär-Beamte, ingleichen an Beihülfe für Armenärzte.

17,700 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf., incl. 574 Thlr. 19 Ngr. 2 Pf. transitorisch.

Auf die Finanzperiode 184 $\frac{3}{8}$  wurden für diesen Zweck

16,546 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. etatmäßig,  
991 = — = 3 = transitorisch,

17,537 Thlr. 1 Ngr. 6 Pf. Summe,

bewilligt, wogegen jetzt

16,946 Thlr. 1 Ngr. 3 Pf. normalmäßig,  
754 = 19 = 2 = transitorisch,

17,700 Thlr. 20 Ngr. 5 Pf. Summe,

gefordert werden.

Aus Vergleichung des frühern mit dem der Deputation jetzt vorliegenden Specialetat ergeben sich folgende Veränderungen:

Abgang bei dem Normaletat:

- 1) 2,000 Thlr. — — zu angemessener Verbesserung der bezirksärztlichen Dienstbezüge,
- 2) 150 = — — bei der Besoldung für Gerichtsärzte, indem nunmehr 4 statt bisheriger 7 Stellen mit 100 Thlr. — — und 6 statt bisheriger 3 Stellen mit 50 Thlr. — — angesetzt sind.

2,150 Thlr. — — Summe.

Zuwachs beim Normaletat:

- 1) 400 Thlr. — — Besoldungserhöhungen für einige Bezirksärzte,
- 2) 1,750 = — — Reiseäquivalente an jeden der 35 Bezirksärzte zu 50 Thlr. — —
- 3) 400 = — — Erhöhung der bisherigen 1,100 Thlr. — — für Armenärzte auf ein Dispositionsquantum von 1,500 Thlr. — —

2,550 Thlr. — — Summe.